

Freiheit, Verantwortung, Schuld: Was können uns die Naturwissenschaften sagen?

Sven Walter

1. Was ist der Mensch?

Lange Zeit war die Beantwortung der berühmten Kantischen Frage „*Was ist der Mensch?*“ ausschließlich den Geisteswissenschaften vorbehalten. In ihren Antwortversuchen manifestierte sich ein Bild des Menschen als geistbegabtem Kulturwesen, zu dessen Natur Autonomie, Rationalität und Personalität ebenso gehören wie die Fähigkeit, sich frei zu entscheiden, diese Entscheidungen in die Tat umzusetzen, sich mit seinem Verhalten in durch Wertesysteme bestimmte moralische Kategorien einzuordnen und sich so in einen gesellschaftlichen, kulturhistorischen, moralischen und juristischen Bezugsrahmen von Verantwortlichkeit zu stellen, in dem die Zuschreibung von Schuld sowie das Aussprechen von Lob und Tadel die individuelle Entfaltung des Einzelnen beeinflussen können. Dieses geisteswissenschaftliche Bild des Menschen fängt eine essenzielle Grunderfahrung unseres Daseins ein: Wir können scheinbar gar nicht anders als uns als denkende, empfindungsfähige und wertende Wesen zu erleben, die über ein Bewusstsein ihrer selbst als einer körperliche Veränderungen überdauernden Person verfügen, und die als solche nicht bloß ein kleines Rädchen im mechanischen Getriebe der Welt sind, sondern willentlich und zielbewusst in den Verlauf der Welt eingreifen und dadurch ihre Verantwortlichkeit und Schuldfähigkeit demonstrieren können.

Seit geraumer Zeit jedoch sehen sich die Geisteswissenschaften mit dem immer nachhaltiger artikulierten Anspruch der Naturwissenschaften konfrontiert, mit ihrem

zunehmend vollständigeren Bild des Menschen als komplexem materiellen Produkt eines natürlichen Evolutionsprozesses ebenfalls etwas zur Frage nach der *conditio humana* beizutragen zu haben. Das geisteswissenschaftliche Bild des Menschen droht dabei über Bord zu gehen, denn für ein Selbst, für Personalität, für nur dem Erlebenden selbst zugängliche phänomenale Bewusstseinsinhalte, für vernunftgetriebene Rationalität sowie für Freiheit, Verantwortung oder Schulfähigkeit ist im naturwissenschaftlichen Bild des Menschen dem Vernehmen nach kein Platz. Unsere erlebte Freiheit, so die unmissverständliche Auskunft, ist bestenfalls genau das, *erlebte* Freiheit, der in Wirklichkeit keine *tatsächliche* Freiheit entspricht. Unser Freiheitserleben, so der einhellige Tenor, wurde durch die modernen Naturwissenschaften als *Illusion* entlarvt, und mit unserer Freiheit fällt unsere Verantwortung und mit unserer Verantwortung unsere Schulfähigkeit. „Die Idee eines freien menschlichen Willens ist mit wissenschaftlichen Überlegungen prinzipiell nicht zu vereinbaren“, so z.B. Wolfgang Prinz (2004, 22). „Keiner“, so die ähnlich betrübliche Einschätzung von Wolf Singer, „kann anders als er ist“ (2004, 63), denn „aus Sicht der Naturwissenschaft ergibt sich die mit der Selbstwahrnehmung unvereinbare Schlussfolgerung, dass der ‚Wille‘ nicht frei sein kann“ (Singer 2003, 59). Wir müssen also, so Gerhard Roth (2004, 73), eingestehen dass „nicht mein bewusster Willensakt, sondern mein Gehirn ... entschieden“ hat: „Wir tun nicht, was wir wollen, sondern wir wollen, was wir tun“ (Prinz 1996, 87). In Wahrheit sind wir die Marionetten deterministischer neuronaler Prozesse, die vom Gehirn erst im Nachhinein über „seine“ Entscheidung informiert werden und sich diese dann so zurechtrationalisieren, dass wir zu dem Schluss kommen, wir müssten uns wohl auch entsprechend entschieden haben. Freiheit ist also eine Illusion unseres Gehirns, das uns

vorgaukelt, wir könnten durch bewusste Abwägungsprozesse etwas zur Hervorbringung einer Handlung beitragen, während die Entscheidung zu dieser Handlung schon längst ohne unsere bewusste Mitwirkung vom Gehirn getroffen wurde.

Dass unsere Freiheitsgewissheit sich als Illusion erweist, ist dabei angeblich keine bloße Spekulation, sondern für jeden nachvollziehbar empirisch belegbar durch Studien, die zeigen, dass unseren Entscheidungen und Handlungen deterministische neuronale Mechanismen zugrunde liegen, dass sie mittels modernster bildgebender Verfahren vorhergesagt werden können, bevor sie uns bewusst sind, dass unsere bewusst erlebten Entscheidungen zu spät kommen, um überhaupt noch steuernd in die Handlungsgenese einzugreifen, dass vermeintlich selbst initiierte Handlungen durch externe und unbewusste Faktoren ausgelöst werden können und dass das subjektive Erleben der Urhebererschaft fallibel sein kann und daher als Ursache einer Entscheidung oder Handlung nicht in Rechnung gestellt werden kann (für eine ausführliche Diskussion dieser Argumente vgl. Walter 2009). An unserer Freiheit scheint wie erwähnt auch unsere *Verantwortlichkeit* zu hängen – es wäre schlicht unfair, jemanden zur Verantwortung zu ziehen für etwas, wofür er sich nicht frei entschieden hat. An der Verantwortlichkeit wiederum hängt unsere *Schuldfähigkeit* – an etwas, was wir nicht zu verantworten haben, können wir auch nicht Schuld sein. Und an der Schuldfähigkeit schließlich hängt unsere *Strafbarkeit* – wenn Strafe die Vergeltung von Schuld ist, kann der, der nicht schuld sein kann, auch nicht bestraft werden.

Kein Wunder also, dass die Freiheitsdebatte gegenwärtig auf ein breites Echo stößt, dass nach den Konsequenzen der Naturwissenschaften für Recht und Moral gefragt wird, dass Rechtswissenschaftler befürchten, dass „die gesamte Rechtsordnung auf dem Prüfstand steht“ (Lampe *et al.* 2008, 16), dass Hirnforscher eine

„Entmoralisierung des Rechts“ (Grün *et al.* 2008) propagieren und Philosophen fragen, ob wir am Ende vielleicht gar eine neue Ethik brauchen.

Man kann, so glaube ich, mit gutem Recht bezweifeln, dass sich aus den naturwissenschaftlichen Befunden tatsächlich irgendwelche radikalen Konsequenzen ableiten lassen (vgl. Walter 2009, 2011). Darum soll es in dieser Arbeit aber nicht gehen, sondern um die viel grundlegendere Frage, *ob* die Naturwissenschaften überhaupt etwas zur Freiheitsdebatte beizutragen haben, und wenn ja, *was*. Welche der Fragen, die uns im Hinblick auf Freiheit, Verantwortung und Schuld interessieren, können durch die Naturwissenschaften beantwortet werden, welche nur durch die Philosophie und welche womöglich nur gemeinschaftlich?

2. Freiheit als graduelle Fähigkeit

Beginnen wir mit einer Behauptung, die ich an dieser Stelle nicht weiter verteidigen kann (vgl. Walter 2010, 2011). Freiheit ist eine *Fähigkeit*. Freiheit ist die Fähigkeit, sich frei entscheiden und seine Entscheidungen frei in die Tat umsetzen zu können. Da über diese Fähigkeit in vollem Umfang nur *Personen* verfügen, ist Freiheit eine Eigenschaft von Personen. Allerdings nur sekundär. Primär ist Freiheit eine Eigenschaft von Entscheidungen und Handlungen. Ob eine Person „frei“ zu nennen ist, hängt gemäß einer solchen *fähigkeitsbasierten Freiheitskonzeption* davon ab, ob sie die Fähigkeit besitzt, sich frei zu entscheiden und ihre Entscheidungen frei in die Tat umzusetzen. Ob sie diese Fähigkeit besitzt, hängt wiederum ganz offensichtlich davon ab, ob ihre Entscheidungen und Handlungen „frei“ zu nennen sind. Insofern ist Freiheit als Eigenschaft von Entscheidungen und Handlungen – verglichen mit Freiheit als Eigenschaft von Personen – das grundlegendere Phänomen. Losgelöst von einer

konkreten Entscheidungs- oder Handlungssituation ist eine Person also nur mittelbar „frei“ zu nennen – sie ist frei insofern ein signifikanter Anteil ihrer Entscheidungen und Handlungen üblicherweise frei ist (vgl. Walter 2010).

Aus einer solchen fähigkeitsbasierten Freiheitskonzeption (vgl. auch Beckermann 2008; Keil 2007) ergibt sich unmittelbar, dass Freiheit anders als etwa Schwangerschaft oder Rechtswinkligkeit ein *graduelles Phänomen* ist, und zwar in zweifacher Hinsicht. Zum einen können Personen mehr oder weniger frei sein, abhängig davon, wie viele ihrer Entscheidungen und Handlungen frei sind. Patienten, die an Zwangsstörungen leiden, ansonsten aber keine kognitiven Beeinträchtigungen aufweisen, sind in ihrer Freiheit zwar eingeschränkt, aber nicht völlig unfrei. Sie sind einerseits „unfreier“ als z.B. gewöhnliche gesunde Erwachsene im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, andererseits aber „freier“ als z.B. ein bettlägeriger Alzheimerpatient, dessen Fähigkeit zur freien Entscheidungsfindung und zur freien Umsetzung seiner Entscheidungen erheblich eingeschränkt ist. Zum anderen können die Entscheidungen und Handlungen einer Person mehr oder weniger frei sein, abhängig davon, in welchem Maß sie ihrer *Kontrolle* unterliegen und in welchem Maß sie in ihr *normatives Werteprofil eingebettet sind*. Ein an Waschzwang leidender Patient hat über seine Entscheidung, sich die Hände zu waschen, üblicherweise keine Kontrolle. Eine Therapie mag dazu führen, dass er in einigen Situationen seinen Drang zumindest zum Teil unterdrücken kann. In dem Maß, in dem ihm dies gelingt, wächst seine Kontrolle. Sie mag aber trotz Therapie noch lange nicht vergleichbar sein mit der Art von Kontrolle, wie sie für einen gewöhnlichen gesunden Erwachsenen im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte charakteristisch ist. Für das, was ich als „normative Einbettung“ bezeichne, gilt dasselbe: Wenn der Patient dem Drang nachgibt, dann ist

seine Entscheidung insofern nicht normativ eingebettet als er sich nicht mit ihr identifizieren kann – er kann sie nicht als die seine akzeptieren und er kann nicht reflektierend anerkennen, dass sie vor dem Hintergrund seines Präferenz- und Werteprofils betrachtet eine „gute“ Entscheidung ist. Dies gilt klarerweise nicht für einen gewöhnlichen gesunden Erwachsenen im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte, der sich nach der Gartenarbeit dafür entscheidet, sich vor dem Besuch bei der Schwiegermutter die Hände zu waschen. Insofern Kontrolle und normative Einbettung im Hinblick auf eine konkrete Entscheidung oder Handlung mehr oder weniger stark ausgeprägt sein können, ist also auch deren Freiheit eine graduelle Angelegenheit.

Vor dem Hintergrund einer solchen Freiheitskonzeption ist die so oft gestellte Frage „Sind wir frei?“ ebenso irreführend wie die Behauptung, der Nachweis unserer Unfreiheit sei wissenschaftlich längst unwiderruflich erbracht, und wie die gegenteilige Beteuerung einiger Philosophen, an unserer Freiheit sei naturwissenschaftlich prinzipiell nicht zu rütteln. Sie sind irreführend, weil sich unsere Freiheit weder uneingeschränkt naturwissenschaftlich widerlegen noch uneingeschränkt philosophisch verteidigen lässt. Nicht etwa (nur) deshalb, weil die naturwissenschaftlichen Befunde oder ihre Interpretation nicht stichhaltig sind oder die philosophische Argumentation fehlerhaft ist, sondern weil „Frei oder unfrei?“ eine ebenso falsche Gegenüberstellung ist wie „Gesund oder krank?“ oder „Experte oder Laie?“. Einige sind eben gesünder als andere, und wer körperlich kränker ist als viele andere, der mag in Sachen geistiger Gesundheit gleichwohl die meisten überragen; manche sind im Hinblick auf manche Aufgaben eher Experten als andere, und wer in Sachen Hedgefonds Experte ist, der mag es was Rechtschaffenheit und Verantwortungsbewusstsein angeht bestenfalls zum Laien

gebracht haben. Das Gleiche gilt für unsere Freiheit, die gleich zweifach relativ ist – unsere Freiheit hängt davon ab, wie viele unserer Entscheidungen und Handlungen frei sind und in welchem Maß. „Sind wir frei?“ ist also die völlig falsche Frage. Die eigentliche Frage lautet: „Wie frei sind wir?“.

Freiheit ist eine graduelle Fähigkeit von Personen, so hatte ich behauptet, die davon abhängig ist, in welchem Maß ihre Entscheidungen und Handlungen ihrer Kontrolle unterliegen und in welchem Maß sie in ihr normatives Werteprofil eingebettet sind. Zweifelsohne ist diese Behauptung kontrovers und vieles an ihr ist erläuterungsbedürftig. Es geht mir an dieser Stelle jedoch nur darum, deutlich zu machen, dass Freiheit keineswegs etwas Übernatürliches sein muss, was uns zwänge, den Dualismus oder sonstige anti-naturalistische Merkwürdigkeiten zu akzeptieren. Freiheit als Fähigkeit zur kontrollierten und normativ eingebetteten Entscheidungsfindung und Handlungssteuerung ist eine komplexe Fähigkeit von Wesen aus Fleisch und Blut, die biologische Produkte eines natürlichen Ausleseprozesses sind und eine durch und durch physikalische, durch Naturgesetze korrekt beschreibbare Welt bevölkern. In diesem Sinn ist Freiheit ein ganz und gar *natürliches* Phänomen.

3. Freiheit als natürliches Phänomen

Wenn Freiheit tatsächlich in der Fähigkeit zur kontrollierten und normativ eingebetteten Entscheidungsfindung und Handlungssteuerung (oder einer vergleichbaren Fähigkeit) besteht, so leuchtet unmittelbar ein, dass die Vorstellung, dass wir in zumindest einigen unserer Entscheidungen und Handlungen zu einem gewissen Grad frei sind, mit einem modernen, aufgeklärten, naturwissenschaftlichen Weltbild nicht unverträglich ist als die Tatsache, dass wir über andere kognitive Fähigkeiten verfügen. Eine solche

Freiheitskonzeption legt uns weder darauf fest, dass es in der Welt in ontologischer Hinsicht nicht mit rechten Dingen zugeht, d.h. dass ein „freie[r] Akt ... selbst nicht wieder zerebral bedingt sein [darf], sondern ... völlig immateriell, d.h. ohne jede Hirnaktivität vor sich gehen“ muss, wie Roth (2001, 436) meint, noch mutet sie uns zu, „in einem ansonsten deterministisch verfassten Bild von der Welt lokale Löcher des Indeterminismus zu akzeptieren“, wie Prinz (1996, 92) behauptet. Wer uns die Fähigkeit zur kontrollierten und normativ eingebetteten Entscheidungsfindung und Handlungssteuerung zuschreibt, der postuliert damit keine immaterielle Seele, kein über die neuronalen Vorgänge im Gehirn hinausgehendes Cartesianisches „Ich“ oder „Selbst“ als Trägersubstanz, dem eine spezielle Art von „Akteurskausalität“ zukommt, durch die es indeterministische Lücken im deterministischen Weltverlauf ausnutzen kann, um Entscheidungen und Handlungen hervorzubringen und damit auf miraculöse Weise seinen materiellen Körper in Bewegung zu versetzen. Eine solche Freiheitskonzeption wäre mit einem Naturalismus in der Tat unverträglich und damit nicht mehr zeitgemäß. Wer unter Freiheit z.B. die Fähigkeit zur kontrollierten und normativ eingebetteten Entscheidungsfindung und Handlungssteuerung versteht, der ist der Meinung, dass sich Freiheit (falls es sie gibt) insofern als „naturalisierbar“ erweisen wird als sie sich als Teil der physikalischen Wirklichkeit ausweisen lässt, indem man sie vollständig aus den materiellen Bedingungen ihrer Träger und deren Umwelt heraus erklärt.

Wenn es richtig ist, dass Freiheit ein natürliches Phänomen ist, dann liegt es auf der Hand, dass grundsätzlich auch Naturwissenschaftler etwas zu Freiheitsfragen beizutragen haben. Roth hat daher völlig Recht, wenn er sich gegen den von einigen Philosophen erhobenen Vorwurf zur Wehr setzt, die Naturwissenschaft mache sich,

indem sie zum Thema Freiheit Stellung nähme, einer „unzulässigen *Grenzüberschreitung* schuldig“, weil sie sich damit zu „Themen und Problemen äußert, über die sie als experimentelle Wissenschaft bzw. Naturwissenschaft gar nichts aussagen *kann* und *darf*“ (2004, 66). Insofern Freiheit ein natürliches Phänomen ist, können und dürfen sich Naturwissenschaftler nicht nur zur Freiheitsfrage äußern, sie *sollen* es sogar. Es wäre ja absurd, Freiheit zu einem natürlichen Phänomen zu erklären und dann darauf zu bestehen, dass die Naturwissenschaften zum Thema Freiheit nichts beizusteuern haben.

Ein generelles Denk- und Sprechverbot für Naturwissenschaftler ist also unangebracht. Nichtsdestotrotz sind Naturwissenschaftler nicht für alle Freiheitsfragen gleichermaßen kompetent, denn Freiheit ist schließlich auch Gegenstand einer genuin philosophischen Diskussion. Ein solcher hybrider Status ist keineswegs ungewöhnlich. Wer davon überzeugt ist, dass unsere Welt in letzter Konsequenz eine durch und durch physikalische Welt ist, deren Verlauf ausschließlich durch naturwissenschaftlich erfassbare Kräfte bestimmt wird, der kann überhaupt nicht umhin anzuerkennen, dass einige natürliche Phänomene auch philosophisch von Interesse sind. Für Naturalisten muss sich Philosophie gewissermaßen immer mit solchen Phänomenen beschäftigen, die grundsätzlich auch Gegenstand naturwissenschaftlicher Forschung sein können – andere gibt es für sie ja nicht! Dies ist völlig verträglich damit, dass sich die von Philosophen und Naturwissenschaftlern aufgeworfenen Fragen sowie die von ihnen verwendeten Methoden so erheblich unterscheiden, dass es im Hinblick auf ein und dasselbe Phänomen sowohl genuin naturwissenschaftliche als auch genuin philosophische Fragen gibt.

Philosophisch interessante Phänomene sind also zwangsläufig im Berührungs- und Durchdringungsfeld von Philosophie und Naturwissenschaft angesiedelt. Es lassen sich zwar genuin philosophische Fragen formulieren, die naturwissenschaftlich nicht zu beantworten sind, aber Gegenstand dieser Fragen sind immer Phänomene, die *auch* naturwissenschaftlich erforschbar sind und für die sich philosophisch nicht zu beantwortende naturwissenschaftliche Fragen formulieren lassen. Zur molekularen Struktur von Genen z.B. haben Naturwissenschaftler sehr viel und Philosophen sehr wenig zu sagen. Die Frage hingegen, ob Gene die Einheit natürlicher Selektion sind, oder ob es vielmehr Merkmale von Individuen, Individuen oder gar Gruppen von Individuen sind, die selektiert werden, hat zwar auch Gene zum Gegenstand, ist aber eine begriffliche und daher eine typisch philosophische Frage, die mit den empirischen Mitteln der Biologie nicht zu beantworten und damit eine Sache der Philosophie der Biologie ist. Gleichmaßen haben Naturwissenschaftler viel und Philosophen nichts zu den geologischen und chemischen Eigenschaften von Jade zu sagen. Die Frage hingegen, ob es sich bei Jade um eine natürliche Art oder vielmehr um eine heterogene Disjunktion zweier homogener natürlicher Arten (Jadeit und Nephrit) handelt, hat zwar auch Jade zum Gegenstand, ist aber eine rein philosophische, zu der wiederum Geologen und Chemiker nichts zu sagen haben. Natürlich können sich Biologen zu Fragen der Philosophie der Biologie und Geologen und Chemiker zu natürlichen Arten äußern. Sie müssen dann jedoch damit rechnen, dass an ihre Ausführungen auch philosophische Maßstäbe angelegt werden, und es muss ihnen klar sein, dass sie ihre unbestreitbare Kompetenz im Hinblick auf z.B. die geologischen und chemischen Eigenschaften von Jade nicht davor bewahrt, Unsinn zu reden, wenn es um natürliche Arten geht.

Genauso verhält es sich mit der Freiheit. Naturwissenschaftler dürfen sehr wohl zu Freiheitsfragen Stellung nehmen, sie sollen es sogar, es muss ihnen dabei aber bewusst sein, dass es Freiheitsfragen gibt, zu denen sie sich qualifizierter äußern können als zu anderen, und dass sie sich, wenn sie sich zu philosophischen Freiheitsfragen äußern oder bei ihren Ausführungen unreflektiert bestimmte Antworten auf philosophische Freiheitsfragen voraussetzen, in der Tat einer Grenzüberschreitung schuldig machen. Diese betrifft, um es noch einmal klar zu sagen, nicht den *Gegenstand* Freiheit als solchen, sondern die verschiedenen *Freiheitsfragen*. Insofern Freiheit ein natürliches Phänomen ist, gibt es sowohl *begriffliche Freiheitsfragen*, für die primär die Philosophen zuständig sind, als auch *empirische Freiheitsfragen*, für die primär die Naturwissenschaftler zuständig sind. Was also sind die begrifflichen Freiheitsfragen und was die empirischen, und gibt es eventuell auch *hybride Freiheitsfragen*, die sich nur gemeinschaftlich beantworten lassen?

4. Begriffliche Freiheitsfragen

Die Geschichte des Freiheitsproblems ist eine Geschichte von Dichotomien. Überall trifft man auf unvereinbare Gegensätze, durch die sich der Theorienlandschaft eine Systematik aufzwingen lässt: Auf der einen Seite stehen die *Deterministen*, auf der anderen die *Indeterministen*, es gibt *Kompatibilisten* einerseits und *Inkompatibilisten* andererseits, und schließlich sind da jene, die an Freiheit glauben, die *Freiheitsoptimisten*, und jene, die nicht an Freiheit glauben, die *Freiheitsskeptiker*.

Diese drei Gegenüberstellungen unterscheiden sich jedoch in einer entscheidenden Hinsicht. Der Streit zwischen Deterministen und Indeterministen ist, wenn überhaupt, nur empirisch zu entscheiden und nichts, wozu Philosophen

qualifiziert Stellung beziehen könnten. Der Streit zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten hingegen ist, wenn überhaupt, nur philosophisch zu entscheiden, und nichts, wozu Naturwissenschaftler qualifiziert Stellung beziehen könnten. Und der Streit zwischen Freiheitsoptimisten und -skeptikern schließlich ist nur von Philosophen und Naturwissenschaftlern gemeinsam zu entscheiden – ob es Freiheit gibt, hängt einerseits davon ab, was mit „Freiheit“ gemeint ist (das ist eine philosophische Freiheitsfrage), und andererseits davon, ob die Anforderungen, die ein bestimmter philosophischer Freiheitsbegriff formuliert, erfüllt sind (das ist eine naturwissenschaftliche Freiheitsfrage).

Beginnen wir mit dem begrifflichen Aspekt. Für Kompatibilisten ist Freiheit mit dem Determinismus verträglich. Ein kompatibilistischer Freiheitsbegriff lässt also zu, dass eine Entscheidung oder Handlung auch dann frei ist, wenn entweder die Welt im Allgemeinen deterministisch ist oder die fragliche Entscheidung oder Handlung zumindest vollständig durch soziale, psychologische, neuronale oder genetische Faktoren determiniert war. Im Gegensatz dazu ist Freiheit für Inkompatibilisten mit dem Determinismus unverträglich, weil es in einer deterministischen Welt keine ontologisch offenen zukünftigen Weltverläufe, damit keine echten Alternativen und damit keine Freiheit geben kann. Der Streit zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten ist ein Streit darüber, ob die *normative Vereinbarkeitsfrage* – „Ist Freiheit mit dem Determinismus vereinbar?“ – positiv oder negativ zu beantworten ist und insofern ein reiner Streit um *Begriffe*. Kompatibilisten und Inkompatibilisten sind sich uneinig darüber, welcher Freiheitsbegriff der angemessene ist. Ist ein kompatibilistischer Freiheitsbegriff, wonach Freiheit mit dem Determinismus vereinbar ist, stark genug, um überhaupt noch ein *Freiheitsbegriff* genannt zu werden? Muss nicht

jeder Freiheitsbegriff, der diese Bezeichnung wirklich verdient, ein inkompatibilistischer sein, weil Freiheit immer alternative Möglichkeiten erfordert und freie Entscheidungen und Handlungen nur solche sein können, die nicht auf externe Faktoren, sondern auf den Entscheidenden und Handelnden als ihrem Urheber zurückzuführen sind? Der Streit zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten ist also in gewisser Weise ein *normativer*. Es geht darum, welchen Freiheitsbegriff wir verwenden *sollten*. Als normative Frage ist die Vereinbarkeitsfrage empirisch nicht zu beantworten und mithin eine Sache der Philosophie, nicht der Naturwissenschaften.

Dasselbe gilt, sobald die Entscheidung zwischen Kompatibilismus und Inkompatibilismus getroffen ist, für die Entscheidung für einen konkreten kompatibilistischen bzw. inkompatibilistischen Freiheitsbegriff. Diese *normative Freiheitsfrage* – „Welche Theorie von Freiheit ist, gegeben eine Entscheidung für oder gegen den Kompatibilismus, die angemessene?“ – ist ebenfalls eine rein philosophische, denn auch hier geht es ja darum, welchen Begriff von Freiheit wir haben *sollten*. Auch dazu haben Naturwissenschaftler (*als* Naturwissenschaftler) nichts zu sagen.

Hinzu kommt eine ganz Reihe von Fragen, die das Verhältnis von Freiheit zu Verantwortlichkeit, Schuld oder Strafe bzw. das Verhältnis dieser Phänomene untereinander zum Gegenstand haben. In einem moralischen oder juristischen Sinn *verantwortlich* sind wir, so scheint es, nur für freie Entscheidungen und Handlungen. Diese Überlegung beruht auf der Vorstellung, freie Entscheidungen und Handlungen müssten dem Entscheidenden oder Handelnden in dem Sinn als ihrem Urheber zuzuschreiben sein, dass er auch *anders* hätte entscheiden oder handeln *können*. Es erschiene schlicht unfair, uns für etwas verantwortlich zu machen, was zu unterlassen überhaupt nicht in unserer Macht stand. An unsere Freiheit und Verantwortlichkeit

scheint weiterhin unsere *Schuldfähigkeit* geknüpft zu sein. §20 StGB regelt, dass schuldhaft nur der handelt, dem eine Entscheidung gegen die Tat und damit ihre Unterlassung möglich war, und der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der „innere Grund des Schuldvorwurfs [darin] liegt ..., daß der Mensch auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden“ (BGHSt 2, 200). Und mit unserer Schuldfähigkeit schließlich steht und fällt unser *retributives Strafrecht*: Gemäß dem Grundsatz „*Nulla poena sine culpa*“, der in Deutschland den Rang eines Verfassungsrechtsatzes hat (BVerfGE 20, 323), kann es ohne Schuld keine Strafe geben. Strafe setzt also offenbar Schuld voraus, Schuld Verantwortung und Verantwortung Freiheit, so dass die Frage, wie frei wir eigentlich sind, nicht nur aus metaphysischer und lebensweltlicher Sicht interessant ist, sondern auch moralische und juristische Konsequenzen zu haben scheint.

Allerdings haben z.B. John Fisher und Mark Ravizza (1998) dafür argumentiert, dass Verantwortlichkeit auch ohne Freiheit möglich ist, weil Verantwortlichkeit im Gegensatz zu Freiheit keine alternativen Möglichkeiten erfordert. Auch Strafe kann man von Schuld, und damit möglicherweise von Verantwortung und Freiheit, abzukoppeln versuchen, z.B. indem man die Kant'sche Retributionskonzeption von Strafe, d.h. die Vorstellung, dass Strafe die Vergeltung einer Schuld ist, die jemand durch die Begehung der Straftat auf sich lädt, ersetzt durch ein Bentham'sches Maßregelrecht, das Strafe einzig durch die Sicherheitsinteressen des Staates und seiner Bürger legitimiert, aber nicht mehr davon ausgeht, dass jemand durch die Begehung einer Straftat moralische oder juristische Schuld auf sich lädt und die Strafe *verdient* (vgl. Merkel 2008). Derartige Überlegungen betreffen die Folgen einer möglichen Einschränkung unserer Freiheit für unsere moralische Verantwortlichkeit und Schuldfähigkeit sowie für

unseren Strafbegriff. „Welche Folgen sollte eine Einschränkung unserer Freiheit für unsere Verantwortlichkeit/für unsere Schuldfähigkeit/für unseren Strafbegriff haben?“ lauten daher die wichtigsten *normativen Folgefragen*, deren Beantwortung ebenfalls Sache der Philosophie und nicht der Naturwissenschaften ist.¹

5. Empirische Freiheitsfragen

Wie oben angedeutet ist die *Determinismusfrage* – „Ist der Determinismus korrekt?“ – im Gegensatz zur Vereinbarkeitsfrage eine rein empirische und als solche nicht durch die Philosophie, sondern (wenn überhaupt) nur durch die Naturwissenschaften zu beantworten. Daneben gibt es jedoch noch eine Vielzahl weiterer Fragen, die entweder unmittelbar für die Beantwortung der Frage „Wie frei sind wir?“ oder zumindest für die Abschätzung der möglichen Konsequenzen unserer Unfreiheit von Interesse sind und deren Beantwortung eindeutig und ausschließlich Aufgabe der Naturwissenschaften ist. Die Naturwissenschaften können uns auf insgesamt drei Ebenen philosophisch relevante Aufschlüsse zum Thema Freiheit verschaffen: auf einer *alltagspsychologischen* Ebene, auf einer *faktischen* Ebene und auf einer *sozialrelevanten* Ebene.

Auf der *alltagspsychologischen Ebene* lässt sich naturwissenschaftlich untersuchen, was unsere intuitiven, theoretisch unvoreingenommenen Meinungen zu den Themen Kompatibilismus/Inkompatibilismus, Determinismus/Indeterminismus und Freiheit/Unfreiheit sind. Entschieden wird dadurch zwar noch nichts, weder

¹ Bei diesen Fragen geht es um den *philosophischen* Schuld- bzw. Strafbegriff, nicht um den juristischen. Unter welchen Bedingungen die Strafrechtler von Schuld sprechen wollen und was aus ihrer Sicht Grundlage und Zweck von Strafe sein soll, ist natürlich ihre Angelegenheit, nicht die der Philosophie.

philosophisch noch naturwissenschaftlich – es mag ja durchaus sein, dass sich unsere intuitiven Auffassungen als falsch erweisen. Selbst wenn sich z.B. herausstellte, dass wir uns intuitiv alle als uneingeschränkt frei empfinden, wäre damit weder etwas darüber gesagt, welche Vorstellungen der Einzelne mit dem Ausdruck „frei“ eigentlich überhaupt verbindet (d.h. ob er sich in einem kompatibilistischen oder in einem inkompatibilistischen Sinn als frei empfindet), noch wäre damit gezeigt, dass wir tatsächlich frei *sind*. Ebenso lassen sich der Determinismus oder der Indeterminismus nicht dadurch als korrekt erweisen, dass man zeigt, dass alle, die meisten oder viele von uns vortheoretisch Deterministen bzw. Indeterministen sind. Nichtsdestotrotz kann es aufschlussreich sein herauszufinden, welche Auffassungen von Laien intuitiv vertreten werden, und die Naturwissenschaften, insbesondere die Entwicklungs- und die empirische Sozialpsychologie, können uns dabei helfen, dies herauszufinden.

Zum einen sind vortheoretische Intuitionen von Laien zwar ein schlechter Prüfstein für philosophische Theorien, aber auch die Philosophie sollte sich nach Möglichkeit – gerade dann, wenn es um ein lebensweltlich zentrales Thema wie Freiheit geht – in ihrer Theoriebildung unseren Intuitionen nicht zu sehr entgegenstellen. Das soll nicht heißen, dass eine philosophische Theorie, die unseren Intuitionen widerspricht, grundsätzlich nicht philosophisch stichhaltig verteidigt werden kann. Es bedeutet jedoch, dass z.B. der Kompatibilist erheblich mehr Überzeugungsarbeit zu leisten hat, wenn sich herausstellte, dass unser intuitives Freiheitsverständnis inkompatibilistisch ist.² Insofern kann es für die Philosophie durchaus von Interesse

² Hierin liegt in meinen Augen ein erheblicher Unterschied zwischen philosophischen und naturwissenschaftlichen Theorien. Letztere sind von unserem intuitiven Weltverständnis wesentlich unabhängiger: Wir sind bereit, die Relativitätstheorie ernst

sein, von der Psychologie Aufschlüsse über die *alltagspsychologische Vereinbarkeitsfrage* – „Sind wir von Natur aus Inkompatibilisten?“ – zu erhalten. Zum anderen wird in der Freiheitsdebatte immer wieder auf die angeblich verheerenden Konsequenzen hingewiesen, die es hätte, wenn sich in einer breiten Öffentlichkeit die Auffassung durchsetzte, dass der Weltverlauf deterministisch ist. Wir könnten uns in einem solchen Fall für unser Entscheiden und Handeln nicht mehr verantwortlich machen, so wird argumentiert, wir könnten jemanden für sein Tun nicht mehr sinnvoll moralisch loben oder tadeln oder juristisch schuldig sprechen und unser privates und soziales Miteinander würde im Fatalismus und Nihilismus versinken. Ob dies tatsächlich so wäre, hängt jedoch offensichtlich unter anderem auch davon ab, ob wir erstens intuitiv nicht sowieso schon von einem deterministischen Weltbild überzeugt sind und ob wir zweitens, wenn wir es nicht sind, intuitiv nicht vielleicht Kompatibilisten oder Freiheitsskeptiker sind. In beiden Fällen änderte sich durch den Nachweis des Determinismus am *status quo* nichts. Auch die *alltagspsychologische Determinismusfrage* – „Sind wir von Natur aus Deterministen?“ – und die *alltagspsychologische Freiheitsfrage* – „Glauben wir von Natur aus an Freiheit?“ – sind also nicht nur intrinsisch interessant, sondern für die Freiheitsdebatte selbst und für die

zu nehmen, obwohl sie unseren Intuitionen erheblich stärker widerspricht als die Newton'sche Physik, und etwas Ähnliches gilt für das kopernikanische Weltbild, Freuds Theorie des Unbewussten oder die Quantenmechanik, während sich philosophische Theorien viel eher dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie könnten doch schon alleine deshalb nicht wahr sein, weil sie kontraintuitiv seien (man denke etwa an den Epiphänomenalismus in der Philosophie des Geistes; vgl. Walter 2008).

Abschätzung ihrer privaten wie gesellschaftlichen Folgen zentral, und die Psychologie kann zu beiden Fragen etwas beisteuern.

Auf der *faktischen Ebene* können die Naturwissenschaften direkt Stellung dazu beziehen, wie es um die Gültigkeit bestimmter Vorstellungen aus empirischer Sicht bestellt ist. Bei der schon angesprochenen *empirischen Determinismusfrage* – „Ist der Determinismus korrekt?“ – geht es nicht darum, ob wir *glauben*, dass unsere Welt deterministisch oder indeterministisch ist, sondern darum, ob sie es tatsächlich *ist*. Für die Beantwortung dieser Frage ist wiederum nicht die Philosophie zuständig. Wenn sie sich überhaupt auf eine für die Freiheitsdebatte relevante Art und Weise beantworten lässt, dann durch die Naturwissenschaften, und zwar entweder durch die Physik (sofern es um einen allgemeinen, oder Laplace’schen Determinismus geht) oder durch die Biologie, die Neurowissenschaft oder die Psychologie (sofern es um einen bereichsspezifischen biologischen, neuronalen oder psychologischen Determinismus geht).

Zu den Freiheitsfragen auf der faktischen Ebene zählt darüber hinaus auch die Frage, ob diejenigen Bedingungen, die von Philosophen als notwendige und/oder hinreichende Bedingungen von Freiheit angesehen werden, in unserer Welt auch tatsächlich vorliegen. Es geht also darum herauszufinden, ob alltägliche Entscheidungen und Handlungen normaler gesunder Erwachsener in der Tat jene Merkmale aufweisen, die sie einer bestimmten philosophischen Theorie zufolge frei machen. Zu dieser *empirischen Freiheitsfrage* haben sowohl die Neurowissenschaften als auch die Psychologie eine Menge zu sagen.

Auf der *sozialrelevanten Ebene* geht es darum, auf Grundlage naturwissenschaftlicher Erkenntnisse eine moralische, juristische, gesellschaftliche oder

soziale Folgenabschätzung verschiedener Positionen vorzunehmen. Es gilt abzuklären, was geschähe, wenn sich herausstellte, dass wir frei bzw. unfrei sind, dass die Welt deterministisch bzw. indeterministisch ist oder dass der korrekte Freiheitsbegriff ein kompatibilistischer bzw. inkompatibilistischer ist. Wie oben angemerkt wird an unsere Freiheit oftmals unsere *moralische Verantwortlichkeit* und an unsere moralische Verantwortlichkeit oftmals unsere *juristische Schuldfähigkeit* geknüpft. Eine Einschätzung der strafrechtlichen Konsequenzen eines möglichen Nachweises unserer Determiniertheit bzw. unserer Unfreiheit ist weder Aufgabe von Naturwissenschaftlern noch von Philosophen, sondern von Strafrechtlern. Die Naturwissenschaften, auch hier wieder insbesondere die Psychologie, können zu einer solchen Einschätzung jedoch insofern beitragen als sie untersuchen können, welche moralischen Konsequenzen es hätte, wenn die breite Öffentlichkeit z.B. von der Determiniertheit des Weltverlaufs, von unserer Unfreiheit oder von einem inkompatibilistischen Freiheitsbegriff überzeugt wäre. Ob Deterministen eher zu unmoralischem Handeln neigen als Indeterministen, ob Freiheitsskeptiker eher Gefahr laufen, Verbrechen zu begehen als Freiheitsoptimisten und welche Rolle unser intuitiver Freiheitsbegriff für unser moralisches Miteinander spielt, sind Fragen, die sich mit naturwissenschaftlichen Mitteln untersuchen lassen. Die Naturwissenschaften können also auch auf dieser dritten Ebene sinnvoll zum Thema Freiheit Stellung nehmen: sie können die *sozialrelevante Determinismusfrage* – „Begünstigt der Glaube an den Determinismus unmoralisches Handeln?“ –, die *sozialrelevante Freiheitsfrage* – „Begünstigt der Glaube an die eigene Unfreiheit unmoralisches Handeln?“ – und die *sozialrelevante Vereinbarkeitsfrage* – „Begünstigt der Glaube an den Inkompatibilismus unmoralisches Handeln?“ – beantworten.

6. Die hybride Freiheitsfrage

Es gibt wie gesehen eine *empirische Freiheitsfrage*: „Weisen alltägliche Entscheidungen und Handlungen normaler gesunder Erwachsener (immer, in der Regel oder zumindest manchmal) jene Merkmale auf, die einer philosophischen Theorie zufolge notwendige und/oder hinreichende Bedingungen von Freiheit darstellen?“. Der Versuch, aus einer negativen Antwort auf diese Frage auf unsere Unfreiheit zu schließen, bzw. umgekehrt aus einer positiven Antwort einen Nachweis unserer Freiheit abzuleiten, muss jedoch immer in dem Sinn *konditional* bleiben, dass alle Antworten auf die empirische Freiheitsfrage immer relativ zu dem in ihr vorausgesetzten philosophischen Freiheitsbegriff sind. Die empirische Freiheitsfrage setzt daher insofern eine Antwort auf die normative Freiheitsfrage voraus, als immer nur ein konkreter philosophischer Freiheitsbegriff auf seine empirische Haltbarkeit hin untersucht werden kann. Anders ausgedrückt: Eine Antwort auf die Kernfrage der Freiheitsdebatte – „Wie frei sind wir?“ – ergibt sich zwangsläufig nur aus einer Antwort sowohl auf die normative als auch auf die empirische Freiheitsfrage zusammen. In diesem Sinn ist die Kernfrage eine *hybride Freiheitsfrage*, die nur gemeinschaftlich von Philosophie und Naturwissenschaften zu beantworten ist.

Das bedeutet natürlich, dass die Philosophen alleine das Freiheitsproblem nicht lösen können, weil sie ohne die Erkenntnisse der Naturwissenschaftler nicht sagen können, wie frei wir nun eigentlich letzten Endes sind. Diese Beschneidung des alleinigen Kompetenzanspruchs von Philosophen in Sachen Freiheit mag auf den ersten Blick verwundern, liegt aber eigentlich auf der Hand, denn wie frei wir sind, hängt unter anderem davon ab, wie unsere Welt beschaffen ist – und wie unsere Welt beschaffen ist, sagen uns die Naturwissenschaften, nicht die Philosophie. Wem das zu

wissenschaftssklavisch klingt, der mag sich damit trösten, dass umgekehrt auch die Naturwissenschaftler ohne die Erkenntnisse der Philosophen nicht sagen können, wie frei wir nun eigentlich sind – insbesondere also auch nicht, dass unsere erlebte Freiheit nur eine Illusion ist!

Die folgende Abbildung fasst die verschiedenen Freiheitsfragen noch einmal zusammen.

<i>begriffliche Freiheitsfragen</i>		
normative Vereinbarkeitsfrage	Ist Freiheit mit dem Determinismus vereinbar?	Philosophie
normative Freiheitsfrage	Welche Theorie von Freiheit ist, gegeben eine Entscheidung für oder gegen den Kompatibilismus, die angemessene?	Philosophie
normative Folgefragen	Welche Folgen sollte eine Einschränkung unserer Freiheit für unsere Verantwortlichkeit/unsere Schuldfähigkeit/unsere Strafbegriff haben?	Philosophie
<i>empirische Freiheitsfragen</i>		
alltagspsychologische Vereinbarkeitsfrage	Sind wir von Natur aus Inkompatibilisten?	Psychologie

alltagspsychologische Determinismusfrage	Sind wir von Natur aus Deterministen?	Psychologie
alltagspsychologische Freiheitsfrage	Glauben wir von Natur aus an Freiheit?	Psychologie
empirische Determinismusfrage	Ist der Determinismus korrekt?	Physik, Biologie, Psychologie, Neurowissenschaft
empirische Freiheitsfrage	Weisen alltägliche Entscheidungen und Handlungen normaler gesunder Erwachsener (immer, in der Regel oder zumindest manchmal) jene Merkmale auf, die einer philosophischen Theorie zufolge notwendige und/oder hinreichende Bedingungen von Freiheit darstellen?	Psychologie, Neurowissenschaft
sozialrelevante Determinismusfrage	Begünstigt der Glaube an den Determinismus unmoralisches Handeln?	Psychologie
sozialrelevante Freiheitsfrage	Begünstigt der Glaube an die eigene Unfreiheit unmoralisches Handeln?	Psychologie

sozialrelevante Vereinbarkeitsfrage	Begünstigt der Glaube an den Inkompatibilismus unmoralisches Handeln?	Psychologie
<i>hybride Freiheitsfrage</i>		
Kernfrage	Wie frei sind wir?	Philosophie, Biologie, Psychologie, Neurowissenschaft

Es gibt also viel zu tun, philosophisch wie naturwissenschaftlich. Viele Fragen pflastern den Weg zu einem umfassenden Verständnis von Freiheit: philosophische, naturwissenschaftliche sowie solche, die nur gemeinsam zu lösen sind. Und erst wenn wir alle empirischen wie begrifflichen Freiheitsfragen beantwortet haben, können wir eine fundierte Antwort auf die Frage erwarten, um die es in diesem Band gehen sollte: Brauchen wir eine neue Ethik und/oder ein neues Rechtssystem? Gehen wir zunächst also diese Fragen an und verlieren wir uns nicht in transdisziplinären Grabenkämpfen zwischen Geistes- und Naturwissenschaften über die Deutungshoheit der Welt.

Literatur

Beckermann, A. (2008). *Gehirn, Ich, Freiheit*. Paderborn: mentis.

Fischer, J. und Ravizza, M. (1998). *Responsibility and control*. Cambridge: Cambridge University Press.

Grün, K.-J., Friedman, M. und Roth, G. (2008) (Hrsg.): *Entmoralisierung des Rechts*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

- Keil, G. (2007). *Willensfreiheit*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Lampe, E.-J., Pauen, M., Roth, G. (2008). Einleitung. In: Lampe, E.-J., M. Pauen und G. Roth (Hrsg.), *Willensfreiheit und rechtliche Ordnung*. Frankfurt: Suhrkamp, 9–37.
- Merkel, R. (2008). Handlungsfreiheit, Willensfreiheit und strafrechtliche Schuld. In: E.-J. Lampe, M. Pauen und G. Roth (Hrsg.), *Willensfreiheit und rechtliche Ordnung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 332–370.
- Prinz, W. (1996). Freiheit oder Wissenschaft? In: M. von Cranach und K. Foppa (Hrsg.), *Freiheit des Entscheidens und Handelns, ein Problem der nomologischen Psychologie*. Heidelberg: Arsanger, 86–103.
- Prinz, W. (2004). Der Mensch ist nicht frei. In: C. Geyer (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 20–26.
- Roth, G. (2001). *Fühlen, Denken, Handeln*. 1. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Roth, G. (2004). Worüber dürfen Hirnforscher reden – und in welcher Weise? In: C. Geyer (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 66–85.
- Singer, W. (2003). *Ein neues Menschenbild?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Singer, W. (2004). Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen. In: C. Geyer (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 30–65.
- Walter, S. (2008). Ist der Epiphänomenalismus absurd? Ein neuer Blick auf eine todgegläubte Position. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 62, 415–432.
- Walter, S. (2009). Wie frei sind wir eigentlich – empirisch? *Philosophia Naturalis* ??, ??–??.

Walter, S. (2010). Freiheit und Kontrolle: Plädoyer für einen moderaten skeptischen Kompatibilismus. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* ??, ??–??.

Walter, S. (2011). *Freiheit, Verantwortung, Schuld: Naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu philosophischen Problemen*. Paderborn: mentis.